

AUSSTELLUNGSORDNUNG – (FFS)

„Frühlingsfest der Samtpfötchen“ des Edelkatzenclub Stollberg & Umgebung e.V.

Ausstellungsordnung

Der Edelkatzenclub Stollberg & Umgebung e.V. veranstaltet das „Frühlingsfest der Samtpfötchen“ als jährliche umfassende Leistungsschau der Rassekatzenzüchter und Vereine, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Anmeldung

Diese Ausstellung wird als 2-Tages-Veranstaltung, als reine Informations- und Leistungsschau (ohne Richter - Bewertung) in Vereinen oder Dachverbänden organisierter Rassekatzenbesitzer sowie aller Mitglieder befreundeter Vereine für Katzenzucht und -haltung, vor allem aber als Portal zum umfangreichen Erfahrungs- und Wissensaustausch durchgeführt. Gekürt werden dabei die „Schönste Frühlingskatze“ und der „Schönste Frühlingswurf“ mittels Publikumswertung. Meldegebühren werden bis max. 1 Palette nicht erhoben.

Zur Anmeldung sind alle Katzen ab 8 Wochen, sowie Würfe von mind. 3 Jungtieren (im Alter von 08 – 12 Wochen in Verbindung mit dem Muttertier) zugelassen. Hauskatzen, von in Vereinen organisierten Mitgliedern, bedürfen keiner Ahnentafel.

Nicht zugelassen sind Schwarzzüchtungen, Jungtiere unter 8 Wochen, tragende Katzen ab 5. Woche, Katzen mit Anomalien, kranke Katzen sowie von Parasiten befallene Katzen.

Weiterhin nicht zugelassen sind folgende Katzenrassen: Manx, Highland Fold, Cymric, Dackelkatzen, Pudelkatzen sowie alle Defektmutationen.

Jede angenommene Meldung wird schriftlich bestätigt. Die Bestätigung ist bei der Tiereinlieferung zwingend vorzuweisen. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er die Ausstellungsbedingungen anerkennt, dass keine Katze infektiös erkrankt ist und dass er die Teilnahme annulliert, falls eine solche Krankheit in seinem Bestand auftritt.

Veterinärbestimmungen

Jede ausgestellte Katze muss eine durch einen Impfpass nachgewiesene Tollwutimpfung und eine Impfung gegen Katzenseuche und Schnupfen nachweisen.

Die Tollwutimpfung muss bei einer Grundimmunisierung von Tieren, die älter als 3 Monate alt sind, mindestens 21 Tage zurückliegen. Im Falle von Wiederholungsimpfungen müssen die Impfungen jeweils innerhalb des Zeitraumes, den der Impfersteller für die jeweilige Wiederholungsimpfung angibt, durchgeführt worden sein.

Der Impfnachweis ist durch den Impfpass zu erbringen. Die gültigen Impfausweise sind bei der Tiereinlieferung unaufgefordert vorzuweisen.

Für Katzen bis zur Vollendung des 4. Lebensmonats ist der Nachweis einer Tollwutimpfung nicht erforderlich. Für diese Tiere ist eine **amtstierärztliche** Gesundheitsbescheinigung, nicht älter als 10 Tage, vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die benannten Tiere klinisch gesund sind und in den letzten 6 Monaten vor Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung im Umkreis von 30 km um den Herkunftsort Tollwut amtlich nicht festgestellt wurde.

Besucher dürfen Tiere, die nicht die tierärztliche Einlasskontrolle durchlaufen haben, nicht in das Ausstellungshaus verbringen. Tierverbringungen durch Verkauf während der Ausstellungszeit sind ebenfalls strengstens untersagt.

Eingangskontrolle

Jede auszustellende Katze wird vor dem Einlass auf den Gesundheitszustand, Parasiten und Spuren von Parasiten (Flohkot) untersucht. Dazu wird vom veranstaltenden Verein ein unabhängiger Tierarzt bestellt, dem einzig die Zulassung des Tieres zur Ausstellung obliegt. Zur Ausstellung werden nur gesunde Katzen zugelassen. Kein Tier darf ohne Kontrolle dieses Tierarztes und der Papiere in die Ausstellung verbracht werden.

Ausstellungsregeln

Die Katzen dürfen nicht über Nacht in den Ausstellungsräumen verbleiben. Die auszustellenden Tiere müssen bis zum offiziellen Veranstaltungsschluss in den Käfigen bleiben. Sollte wegen hohen Besucherandrangs eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis max. 1 Stunde notwendig sein, um allen anwesenden Besuchern die Besichtigung der ausgestellten Tiere zu ermöglichen, gibt jeder Aussteller mit der Anmeldung seine Einverständniserklärung dazu ab.

Es besteht Rauchverbot innerhalb der Ausstellungsräume. Jeder Aussteller hat für Sauberkeit in und um seinen Käfigen zu sorgen. Mit seiner Anmeldung gibt jeder Aussteller sein Einverständnis, jeglichen Medienvertretern Film- und Fotoaufnahmen zu gestatten und uneingeschränkt zum Zwecke der Berichterstattung zu verwenden.

Käfige

Die Käfigvarianten haben die Maße von ca. 70 x 70 x 70 cm (Einzelkäfig), ca. 140 x 70 x 70 cm (Doppelkäfig), ca. 105 x 70 x 70 cm (½ Palette) sowie ca. 210 x 70 x 70 cm (Palette). Bitte beachten Sie je Ausstellung die jeweils tatsächlich im Meldeformular angebotenen möglichen Käfigvarianten.

Die Aussteller werden gebeten, ihre Katzen in den Käfigen ständig zu beaufsichtigen. Während und nach Beendigung der Ausstellung ist für die Beseitigung von Hausmüll u.ä. der Aussteller selbst verantwortlich. Anderenfalls ist der Veranstalter gezwungen, dies kostenpflichtig in Auftrag zu geben und dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Haftung

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, bestehen keinerlei Ansprüche auf Ersatz jeglicher Übernachtungs- oder Reisekosten.

Jede Haftung des Edelkatzenclub Stollberg & Umgebung e.V., seiner Mitglieder, Organe und Beauftragten ist ausgeschlossen.

Jeder Aussteller haftet für die von ihm und seinen Tieren verursachten Schäden.

Gerichtsstand ist Stollberg/Sachsen